

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0157/15	13.07.2015
zum/zur		
F0119/15 – Fraktion CDU/FDP/BfM – Stadtrat Wigbert Schwenke		
Bezeichnung		
Elterngeldstelle		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.07.2015	

### **1. Wie viele Anträge auf Elterngeld liegen bei der Stadtverwaltung vor und wie ist die momentane durchschnittliche Bearbeitungszeit dieser Anträge?**

Per 30.06.2015 liegen insgesamt 2508 Neu- und Folgeanträge auf Elterngeld und Betreuungsgeld vor. Es liegen zurzeit 278 entscheidungsreife vollständige Anträge vor, darüber hinaus 230 unvollständige Anträge. Hier sind Unterlagennachreichungen der Eltern noch nicht erbracht worden.

Je nach Fallkonstellation beträgt die Bearbeitungszeit eines Antrages ca. 10-15 Minuten, wenn lediglich die Bearbeitung für die Bewilligung des Mindestanspruchs von Elterngeld in Höhe von 300,00 € erfolgt.

Bei individuellen Arbeitsverhältnissen mit beispielsweise Lohnnachweisen mit mehreren Nachberechnungen beträgt die Bearbeitungszeit eines Antrages mindestens 60 Minuten. Ebenso ist bei der Bearbeitung von Einnahme-Überschuss-Rechnungen die Gewinnermittlung von Gewerbetreibenden und Selbständigen ein zeitaufwendiger Prozess. Hier beträgt die Bearbeitungszeit ebenfalls mehr als 60 Minuten für einen Antrag. Bei einem gleichbleibenden Einkommen beträgt die Bearbeitungszeit für einen Elterngeldantrag durchschnittlich 30 Minuten.

Bescheidentwürfe prüfen und Freigabe für die Zahlung nimmt ca. 90 Minuten täglich pro Mitarbeiter, die eine Prüfberechtigung haben, in Anspruch.

Grundsätzlich erhält jeder eingearbeitete Mitarbeiter im BEEG-Bereich nach einem umfänglichen Einarbeitungsprozess und wenn er vollständig in der Lage ist, eigenständige Antragsbearbeitungen durchzuführen die Prüfberechtigung. Von 7 Sachbearbeitern im BEEG-Bereich haben derzeit 4 Mitarbeiter die Prüfberechtigung. 3 Mitarbeiter befinden sich in der Einarbeitung und haben noch keinen eigenen Buchstabenkreis zur eigenständigen Bearbeitung, so dass in diesem Jahr hier voraussichtlich keine Prüfberechtigungen vergeben werden. Darüber hinaus hat der Sachgebietsleiter ebenfalls die Prüfberechtigung.

Weitere tägliche Zeitanteile in der Sachbearbeitung setzen sich wie folgt zusammen:

- Übernahme von Anträgen aus dem Frontoffice-Bereich in die digitale Akte: 60 Minuten;
- Anschreiben der Antragsteller bei unvollständigen Unterlagen: 45 Minuten
- Bearbeitung von Folgeanträgen und Posteingängen: 90 Minuten.

Das bisherige Fachprogramm zur Berechnung des Elterngeldes ist nicht dazu ausgelegt, das Elterngeld Plus berechnen zu können.

Das Land steht hier seit langem in Verhandlungen das ELGiD-Programm zu nutzen sowohl für Leistungen des Elterngeldes als auch für die Inanspruchnahme des Elterngeld Plus. Schulungen zum Elterngeld Plus fanden für die Mitarbeiter bereits im Juni 2015 statt. Aufgrund einer fehlenden Testversion stehen keine Übungs- bzw. Testungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter zur Verfügung.

Das ab 01.07.2015 in Kraft getretene Elterngeld Plus wirkt sich in der Leistungsberechnung erst nach der Mutterschutzfrist von sechs Wochen aus, d.h. die ab Mitte August 2015 bestehenden Leistungsansprüche können jetzt noch nicht berechnet werden.

Im Beratungsservice wirkt sich bereits ab 01.07.2015 das fehlende ELGiD-Fachprogramm belastend aus, da ein Vergleichsrechner nicht aus der Anwendung des Fachprogramms zur Verfügung steht sondern umständlich behelfsmäßig aus dem Internet hochgeladen werden muss.

## **2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, den gemäß Medienmeldungen vorliegenden Antragsstau zu beseitigen?**

Aufgrund der Festlegung des OB wurde bereits Personal per Direktionsrecht im März diesem Bereich zugeführt. Krankheits- und Urlaubsbedingt konnte hier erst Mitte April 2015 verzögert die Einarbeitung der beiden Mitarbeiterinnen erfolgen. Es wird mindestens noch vier bis fünf Monate in Anspruch nehmen, bis diesen ein selbständiges Arbeiten möglich sein wird.

Mit den für die Einarbeitung gebundenen Arbeitszeiten der leistungsfähigen Mitarbeiterinnen in der Elterngeldstelle lässt sich zunächst der Antragsstau nicht abbauen.

Ebenfalls ist ab August 2015 der Einsatz eines Auszubildenden in Anschlussbeschäftigung in der Elterngeldstelle vorgesehen. Dieser ist nicht für die Antragsbearbeitung vorgesehen, kann aber durch die Übernahme von Hilfsarbeiten, wie Fallanlage, Postsortierung und Anforderung von Unterlagen Unterstützung geben.

## **3. Welche Hilfsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung bei Härtefällen in diesem Zusammenhang vor?**

Bei dringenden bzw. Härtefällen wenden sich die betroffenen Bürger meist telefonisch an den Mitarbeiter bzw. Sachgebietsleiter.

Liegt ein Härtefall **nachweislich** vor, wird die Bearbeitung dieses Antrages vorgezogen und möglichst innerhalb von einer Woche bearbeitet.

Eine Zahlung von Vorschüssen bzw. Abschlägen ist nicht möglich. Bundeselterngeld ist eine Bundesleistung und wird nach Freigabe durch die Elterngeldstelle direkt von der Bundeskasse ausgezahlt.

Borris